

---

# GEÄNDERTER JAHRESABSCHLUSS **2015**

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

### VORBEMERKUNGEN

Jahresabschluss und Lagebericht der Greiffenberger AG (die „Gesellschaft“) für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr wurden vom Vorstand der Gesellschaft am 31. März 2016 aufgestellt und in der am 28. April 2016 geänderten Fassung fristgerecht offengelegt. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung dieses Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer am 8. Juli 2016, seiner Feststellung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft am 12. Juli 2016 und der anschließenden erneuten Offenlegung war die Prüfung des Jahresabschlusses der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, an der die Greiffenberger AG damals 100 % der Anteile hielt, für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen; der Abschluss dieser Prüfung erfolgte am 8. Februar 2017. Hierbei haben sich gegenüber der von der Geschäftsführung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH am 18. Februar 2016 aufgestellten Fassung des Jahresabschlusses Änderungen ergeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG haben beschlossen, den festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr zu ändern, um insbesondere eine gleichlautende Durchführung des bis zum 30. September 2016 mit der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sicherzustellen. Der am 29. März 2017 vom Vorstand entsprechend geänderte Jahresabschluss der Greiffenberger AG berücksichtigt alle für seine erneute Prüfung durch den Abschlussprüfer relevanten, nach dem Ende des zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahres eingetretenen wertaufhellenden Umstände.

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

### 1. | GRUNDLAGEN DER GREIFFENBERGER AG

#### 1.1 | Geschäftsmodell und Unternehmensstruktur

Die Greiffenberger AG ist eine börsennotierte Industrieholding und Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren.

Im Geschäftsjahr 2015 waren die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG in drei strategische Unternehmensbereiche und entsprechende Teilkonzerne strukturiert. Im Zuge der Umsetzung des Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 deutliche Veränderungen dieser Konzernstruktur eingeleitet (siehe auch 3. Nachtragsbericht):

- Die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, bis dahin 100 %-iges Tochterunternehmen der Greiffenberger AG und Obergesellschaft des ehemaligen Unternehmensbereichs Antriebstechnik (Teilkonzern ABM), wurde mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 5. September 2016 an die senata GmbH, Freising, veräußert. Der zwischen der Greiffenberger AG als Organträger und der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH als Organgesellschaft bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde infolgedessen mit Ablauf des 30. September 2016 beendet. Mit Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags zum 1. Oktober 2016 ist der Teilkonzern ABM, der im Geschäftsjahr 2015 über 60 % zum Konzernumsatz beigetragen hatte, aus der Greiffenberger-Gruppe ausgeschieden.
- Die 75 %-Anteile der Greiffenberger AG an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten, Obergesellschaft des bisherigen Unternehmensbereichs Kanalsanierungstechnologie (Teilkonzern BKP), und deren Komplementärin, der BKP Berolina Polyester Beteiligungs GmbH, Velten, wurden mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 10. Oktober 2016 an eine Tochtergesellschaft der T3 Holding GmbH, Dresden, veräußert. Der Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags steht zum 29. März 2017 aus, da einzelne Vollzugsvoraussetzungen, für deren Erfüllung die Mitwirkung zweier bisheriger Finanzierungspartner der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG erforderlich ist, bislang nicht eingetreten sind. Mit Vollzug dieser Transaktion

würde der bisherige Teilkonzern BKP, der im Geschäftsjahr 2015 zu 10 % zum Konzernumsatz beigetragen hatte, aus der Greiffenberger-Gruppe ausscheiden. Herr Ralf Odenwald ist als geschäftsführender Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 25 % an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG und deren Komplementärin beteiligt.

- Die Greiffenberger AG konzentriert sich seither auf die weitere nachhaltige Entwicklung ihres künftig verbleibenden Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle). An dessen Obergesellschaft, der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, hält die Greiffenberger AG unverändert 100 % der Anteile. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH hat ihren Sitz und einzigen Produktionsstandort in Augsburg. Das Produktionsprogramm umfasst die Herstellung von Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte weltweit direkt. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen zusätzlich Vertriebsgesellschaften, die sich im mehrheitlichen Besitz der J.N. Eberle & Cie. GmbH befinden.

Die Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, ist an der Greiffenberger AG mit 50,70 % mehrheitlich beteiligt. Weitere Großaktionärin ist gemäß den letzten verfügbaren Informationen mit einem Anteil von 7,28 % die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland. Die restlichen Aktien befinden sich nach Kenntnis der Gesellschaft im Streubesitz. Angaben zum Anteilsbesitz werden auch im Gliederungspunkt „Gezeichnetes Kapital“ des Anhangs gemacht. Gemäß § 17 AktG gilt die Greiffenberger AG als von der Greiffenberger Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Demgemäß wurde ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält die Schlussfolgerung, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung von verbundenen Unternehmen weder getroffen noch unterlassen wurden.

Die Greiffenberger AG mit Satzungssitz in Marktredwitz unterhält eine Zweigniederlassung in Augsburg, wo alle unternehmerischen Funktionen der Gesellschaft angesiedelt sind. Mit Handelsregistereintragung vom 6. Oktober 2016 wurde der Verwaltungssitz der Gesellschaft von Marktredwitz nach Augsburg verlegt.

## **1.2 | Ziele und Strategien**

Die Greiffenberger AG treibt die strategische Entwicklung ihrer Konzernunternehmen mit dem Ziel der nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft langfristig voran. Bei entsprechenden Opportunitäten nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist eine Ergänzung des angestrebten organischen Wachstums durch Akquisitionen oder Kooperationen in den gegenwärtigen Tätigkeitsfeldern oder angrenzenden Industriebereichen.

## **1.3 | Steuerungssystem**

Die Greiffenberger AG steuert ihre Konzernunternehmen nach einem einheitlichen Kennzahlensystem über ein Beteiligungs-Controlling und Konzernrechnungswesen. Das Kennzahlen- und Steuerungsgrößensystem entspricht den Standards großer Investitionsgüterhersteller. Zentrale Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das EBIT und das Investitionsvolumen sowie aus diesen Größen abgeleitete Verhältniszahlen wie die Umsatzentwicklung und die EBIT-Marge. Die zentralen Steuerungsgrößen erlauben in ihrer Zusammenschau auch eine Beurteilung des Kapitalbedarfs und der Rentabilität des eingesetzten Kapitals. Auf Ebene der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft erfolgt die Steuerung anhand der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie der Erträge aus Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2015 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Steuerungssystem.

Die Geschäftsführer der Konzernunternehmen tragen die volle operative Ergebnisverantwortung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Unterstützung durch die Greiffenberger AG erfahren sie u.a. in den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Recht und Steuern. Die Unternehmensstrategie, die Finanz- und Investitionsplanung und sämtliche weiteren Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden gemeinsam von den

Geschäftsführern der Konzernunternehmen und dem Vorstand der Greiffenberger AG entwickelt und umgesetzt. Der Aufsichtsrat und sein Vorsitzender arbeiten intensiv mit dem Vorstand zusammen, sodass die gesetzliche Vertretungsregelung gemäß § 78 Abs. 1 AktG Anwendung findet.

Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hatte ab dem 26. Oktober 2015 das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend als Vertreter des krankheitsbedingt verhinderten bzw. ab dem 22. April 2016 aufgrund Amtsniederlegung fehlenden Vorstands Stefan Greiffenberger bestellt. Herr Marco v. Maltzan nahm in dieser Funktion bis einschließlich dem 25. Oktober 2016 – mit einer Unterbrechung am 25. August 2016 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft – die Aufgaben und Pflichten des Vorstands wahr und führte in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern der Konzernunternehmen und dem Aufsichtsrat die Leitung der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen ohne Unterbrechung fort. Für den Zeitraum seiner Bestellung als Vertreter des Vorstands ruhte die Aufsichtsratsmitgliedschaft von Herrn Marco v. Maltzan.

#### **1.4 | Vergütungsbericht**

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr wird im Gliederungspunkt „Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats“ des Anhangs näher erläutert und individualisiert ausgewiesen. In Struktur und Höhe war die Vergütung der beiden Organe im Geschäftsjahr 2015 durch die zeitweise Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds Marco Freiherr von Maltzan als Vertreter des ehemaligen Alleinvorstands Stefan Greiffenberger beeinflusst, sodass die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr eingeschränkt ist.

Das für den ehemaligen Alleinvorstand Stefan Greiffenberger anwendbare System der Vergütung der Vorstandsmitglieder war zuletzt 2013 geändert und durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 gebilligt worden. Neben festen Vergütungsbestandteilen, insbesondere einem fixen Bruttogehalt, erhielt der Vorstand eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung war zum einen das Jahresergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit im IFRS-Konzernabschluss vor Steuern und Zinsen („EBIT-Betrag“) und zum anderen die Summe der EBIT-Beträge der jeweils drei letzten Geschäftsjahre. Für die variable Vergütung und somit für die Vergütung insgesamt waren Höchstgrenzen vereinbart. Die Höchstgrenze für die variable Vergütung lag bei maximal dem 1,5fachen der jährlichen Bruttofestvergütung ohne Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat war berechtigt, die variable Vergütung nach seinem Ermessen zu begrenzen, wenn außerordentliche Entwicklungen zu einer nicht angemessenen variablen Vergütung geführt hätten. Andererseits war der Aufsichtsrat berechtigt, nach seinem Ermessen eine Sondertantieme zu gewähren, wenn außerordentliche Leistungen oder Erfolge des Vorstands in der variablen Vergütung nicht ausreichend zum Ausdruck gekommen wären. Im Rahmen der festen Vergütungsbestandteile gewährte die Gesellschaft dem Vorstand Nebenleistungen in Form von Dienstwagen- und Telefonanschlussnutzung, Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung, den gesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmer entsprechenden Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Lohnfortzahlung im Krankheits- und Versterbensfall. Darüber hinaus konnte der Vorstand zu den gleichen Bedingungen wie alle Mitarbeiter des Konzerns an einem Pensionsmodell teilnehmen.

Für das ab dem 26. Oktober 2015 bis zum 25. Oktober 2016 gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Vertreter des ehemaligen Alleinvorstands Stefan Greiffenberger bestellte Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan war ausschließlich eine zeitaufwandsabhängige fixe Vergütung und keine variable Vergütung vereinbart. Für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 wurde Herrn Marco v. Maltzan eine Vergütung in Höhe von 93 T€ (ohne USt) gewährt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde zuletzt mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 neu gefasst. Die Mitglieder erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 10.000 €. Des Weiteren gibt es einen variablen Bestandteil, der den Mitgliedern des Aufsichtsrats für jedes von der Hauptversammlung beschlossene, über 4 % des Grundkapitals hinausgehende Prozent Dividende einen Betrag von 600 € gewährt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache sowohl der festen als auch der variablen Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat während eines Geschäftsjahres nicht durchgängig angehört haben, erhalten die Vergütung

zeitanteilig. Entsprechend erhielt Marco Freiherr von Maltzan während seiner Amtszeit als Vertreter des ehemaligen Alleinvorstands der Gesellschaft keine Aufsichtsratsvergütung.

Gewährte Zuwendungen	Stefan Greiffenberger, Alleinvorstand (bis 30.04.2016)				Marco Freiherr von Maltzan, Vertreter des Alleinvorstands (26.10.2015 bis 25.10.2016)			
	Ist		Theoretische Bandbreite		Ist		Theoretische Bandbreite	
	2015	2014	2015 (Min)	2015 (Max)	2015	2014	2015 (Min)	2015 (Max)
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	300	300	300	300	93	-	93	93
Nebenleistungen	11	11	11	11	-	-	-	-
<b>Summe (fix)</b>	<b>311</b>	<b>311</b>	<b>311</b>	<b>311</b>	<b>93</b>	<b>-</b>	<b>93</b>	<b>93</b>
Einjährige variable Vergütung	0	26	0	450	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	0	89			-	-		
<b>Summe (fix und variabel)</b>	<b>311</b>	<b>426</b>	<b>311</b>	<b>761</b>	<b>93</b>	<b>-</b>	<b>93</b>	<b>93</b>
Versorgungsaufwand (IFRS)	71	47	71	71	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>382</b>	<b>472</b>	<b>382</b>	<b>832</b>	<b>93</b>	<b>-</b>	<b>93</b>	<b>93</b>

Zufluss	Stefan Greiffenberger, Alleinvorstand (bis 30.04.2016)		Marco Freiherr von Maltzan, Vertreter des Alleinvorstands (26.10.2015 bis 25.10.2016)	
	2015	2014	2015	2014
	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	300	300	67	-
Nebenleistungen	11	11	-	-
<b>Summe (fix)</b>	<b>311</b>	<b>311</b>	<b>67</b>	<b>-</b>
Einjährige variable Vergütung	26	64	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	89	59	-	-
Sonstiges	0	0	0	-
<b>Summe (fix und variabel)</b>	<b>426</b>	<b>434</b>	<b>67</b>	<b>-</b>
Versorgungsaufwand (IFRS)	71	47	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>497</b>	<b>480</b>	<b>67</b>	<b>-</b>

Die Greiffenberger AG hat für sich und ihre in- und ausländischen Konzernunternehmen eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Über diese sind unter anderem die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat versichert.

## 2. | WIRTSCHAFTSBERICHT UND LAGE

### 2.1 | Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf

Die konjunkturelle Entwicklung der für die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG in 2015 relevanten Märkte blieb insgesamt deutlich hinter den noch bis in die ersten Monate des Berichtsjahres hinein auf breiter Front von Experten geäußerten Erwartungen zurück. Das Wachstumstempo der Weltkonjunktur verlangsamte sich gegenüber

2014 (+3,4 %) nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) in 2015 auf 3,2 %. Die ursprünglichen weitaus positiveren Prognosen – zum Beispiel des IWF noch Anfang 2015 von 3,5 % – wurden hiermit recht deutlich verpasst. Als verantwortlich für die Abkühlung wurde die schwächere Konjunktur in den Emerging Markets, allen voran in Russland und Brasilien, gesehen. In der Bedeutung noch weit wichtiger war das um 0,4 %-Punkte langsamere Wachstum in China, das mit nur noch +6,9 % in 2015 den geringsten Wert seit 25 Jahren zeigte. Um 2,6 % gewachsen war 2015 die Konjunktur in den USA, womit die ursprünglichen Prognosen eines Wachstums von 3,6 % für diesen Wirtschaftsraum ebenfalls sehr deutlich verfehlt wurden. Verlässlicher, gleichzeitig aber auch spürbar gedämpfter, war die Entwicklung im Euro-Raum mit einem Plus von 2,0 %. Für Deutschland sah das Statistische Bundesamt 2015 ein solides Konjunkturwachstum von 1,7 %, somit ähnlich wie 2014 (+1,6 %) und weitgehend gemäß den Prognosen vom Jahresanfang. Wachstumstreiber war hierbei jedoch vor allem der Konsum.

Wichtige Impulse für viele der von der Greiffenberger-Gruppe in 2015 adressierten Branchen fielen in diesem Umfeld unerwartet schwach aus. Der deutsche Maschinenbau wuchs 2015 nach Angaben des Branchenverbandes VDMA gemessen am Auftragsvolumen lediglich um 1 %. Die inländische Nachfrage und Exporte wuchsen gleichermaßen um 1 %, wenn auch unterjährig mit deutlich unterschiedlicher Dynamik. Damit wurden die ursprünglichen VDMA-Prognosen eines Produktionsplus von 2 % deutlich verfehlt. Neben seinen allgemein eher dämpfenden Auswirkungen auf die internationale Konjunktur wirkte sich der unvorhersehbar deutliche Verfall des Ölpreises (laut IWF gemessen am Durchschnittspreis um 47,1 %) für die Greiffenberger-Gruppe insbesondere auf den für den Teilkonzern ABM relevanten Produktbereich der Erneuerbaren Energien spürbar nachteilig aus. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG konnten in diesem insgesamt wider Erwarten auch weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld die für 2015 geplante deutliche Umsatzsteigerung und die auf Grundlage der hieraus abgeleiteten positiven Kosteneffekte geplante deutliche Ergebnisverbesserung nicht realisieren.

Der Geschäftsverlauf der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen zeigte in diesem Umfeld nach einem vorhersehbar verhaltenen ersten und einem erfreulichen zweiten Quartal bis in den Sommer 2015 hinein die grundsätzlich erwartete Entwicklung. So leiteten die drei Teilkonzerne der Greiffenberger-Gruppe nach dem absehbar schwächeren, insgesamt noch etwas unterhalb den Planungen liegenden ersten Quartal dann im zweiten Quartal 2015 mit einem Umsatzplus von in Summe 4,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum die prognostizierte deutliche Aufholbewegung ein. Die Aufholbewegung im dritten Quartal 2015 verlief dann aber flacher als erwartet. Insbesondere der September fiel deutlich schwächer aus als geplant. Zudem zeichneten sich neben einer weiterhin unvorhergesehen schwachen Umsatzentwicklung in mehreren zentralen Produktbereichen und Zielbranchen im vierten Quartal zunehmend Verschiebungen von Abrufen aus Rahmenverträgen zahlreicher Bestandskunden über das Jahresende 2015 hinaus ab. Die Greiffenberger-Gruppe musste daher ihre Jahresumsatz- und in der Folge Jahresergebniserwartungen im November 2015 reduzieren.

Die von der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr 2015 erwartete deutliche Verbesserung der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie der Erträge aus Beteiligungen ließ sich daher vor allem aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds, das sich im Jahresverlauf deutlich verhaltener entwickelte als noch zu Beginn des zweiten Quartals 2015 auf breiter Front vorhergesagt, nicht realisieren. Vielmehr kam es zu einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Niveau 2014. In Summe entsprach der Geschäftsverlauf 2015 somit insgesamt nicht den Erwartungen und war nicht zufriedenstellend.

Zusätzlich waren im März 2016 im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr eine weitreichende Abschreibung auf den Beteiligungsansatz des Tochterunternehmens ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH sowie die Abwertung der nach Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus Organgesellschaften noch verbleibenden Forderungen der Gesellschaft gegenüber diesem Tochterunternehmen vorzunehmen. Hiermit verbunden war die Notwendigkeit einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG am 24. Mai 2016.

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgte in 2015 im Wesentlichen über ein Genussrecht sowie gemeinsam mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH und der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH über ein Konsortialdarlehen. Vor dem Hintergrund eines für die Greiffenberger-Gruppe insgesamt nicht zufriedenstellenden Geschäftsverlaufs 2015 konnten die im Konsortialdarlehensvertrag vereinbarten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015 nicht eingehalten werden. Ebenso wurde eine Aussetzung der unter dem Konsortialdarlehensvertrag zu leistenden Rückzahlungsrate sowie von in der Genussrechtsvereinbarung vereinbarten Teilrückzahlungen des Genussrechts notwendig. Ende November 2015 wurde mit den Finanzierungspartnern der Greiffenberger AG die Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe vereinbart. Ab Dezember 2015 wurden verschiedene Vereinbarungen unterzeichnet, nach denen die Konsortialdarlehensgeber auf die ihnen aus der Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen zustehenden Rechte jeweils verzichteten und die Fälligkeiten der Ende Januar 2016 unter dem Konsortialdarlehensvertrag zu leistenden Rückzahlungsrate sowie der zwischen Dezember 2015 und September 2016 zu leistenden Teilrückzahlungen des Genussrechts verschoben wurden. Darüber hinaus stundeten die Finanzierungspartner ab März 2016 auch die für den Zeitraum von März bis Oktober 2016 jeweils fällig werdenden Zinszahlungen auf das Konsortialdarlehen und Vergütungszahlungen auf das Genussrecht. Im September 2016 wurde das für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeitete Restrukturierungskonzept fertiggestellt. Nach dem Vollzug der Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 und einer mit dem neuen Genussrechtsgläubiger geschlossenen Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung konnte mit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016 die mittelfristige Finanzierung von Greiffenberger AG und J.N. Eberle & Cie. GmbH schließlich bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 sichergestellt werden (siehe auch 3. Nachtragsbericht).

## 2.2 | Ertragslage

Regelmäßig wird das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Greiffenberger AG als Industrieholding maßgeblich durch Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen bestimmt. Die Aufwendungen hieraus betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 5.060 T€ (Vj. 4.302 T€). Ursächlich hierfür war insbesondere das weiterhin unerwartet schwierige Marktumfeld, das vor allem das Ergebnis der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH deutlich negativ beeinflusste, während die J.N. Eberle & Cie. GmbH ihr Ergebnis trotz des herausfordernden Umfelds gegenüber dem Vorjahr weiter leicht verbessern konnte. Aus der Beteiligung an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG resultierten vor allem aufgrund des weiterhin sehr intensiven Preiswettbewerbs im Kerngeschäftsfeld Liner Aufwendungen in Höhe von 172 T€ (Vj. Ertrag von 43 T€).

Im Geschäftsjahr 2015 belief sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf -33.331 T€ nach -5.561 T€ im Vorjahr (darin enthaltener Aufwand aus Steuerumlagen in 2015: 1.787 T€, im Vj. 1.356 T€). Ursächlich sind hierfür neben den Aufwendungen aus Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften und Beteiligungen vor allem Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz des Tochterunternehmens ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH in Höhe von 20.046 T€ und auf den Beteiligungsansatz des Tochterunternehmens BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG in Höhe von 1.150 T€ sowie eine Abwertung der nach Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus Organgesellschaften noch verbleibenden Forderungen der Gesellschaft gegenüber der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH in Höhe von 5.176 T€ (siehe auch 3. Nachtragsbericht).

Die saldierten Ergebnisse aus Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften, Beteiligungen und sonstigen betrieblichen Erträgen beliefen sich zusammen auf -4.549 T€ (Vj. -3.645 T€). Der Personalaufwand betrug 854 T€ (Vj. 671 T€). Während hierin im Vorjahr eine Vorstandstantieme in Höhe von 115 T€ enthalten war, wurde in 2015 keine Vorstandstantieme gewährt. Der Anstieg des Personalaufwands basiert vor allem auf einem erhöhten Aufwand für Altersversorgung, der 456 T€ (Vj. 176 T€) betrug, wobei die Abweichung zum Vorjahr im Wesentlichen auf die ergebniswirksame Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund der vorgeschriebenen Anpassung des Abzinsungsfaktors zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen von insgesamt 314 T€ an 55 Pensionäre geleistet, zurückgestellte Anwartschaften bestehen für 22 Personen. Die Summe aus planmäßigen

Abschreibungen und sonstigem betrieblichem Aufwand erhöhte sich gegenüber dem Niveau des Vorjahres (894 T€) durch die im sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Abwertung der gegenüber der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH nach Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus Organgesellschaften noch verbleibenden Forderungen in Höhe von 5.176 T€ deutlich auf 6.004 T€. Während im Vorjahr die Kosten der im April 2014 vollzogenen Kapitalerhöhung in Höhe von 138 T€ im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten waren, lag in 2015 der Beratungsaufwand insbesondere durch im Zusammenhang mit der weiteren Sicherstellung der Finanzierung in Anspruch genommene Beratungsleistungen über dem Vorjahresniveau. Weiterhin ist 2015 im sonstigen betrieblichen Aufwand die zeitaufwandsabhängige Vergütung des ab 26. Oktober 2015 gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Vertreter des ehemaligen Vorstands bestellten Aufsichtsratsmitglieds Marco Freiherr von Maltzan in Höhe von 93 T€ enthalten. Das Zinsergebnis verschlechterte sich auf -728 T€ nach -351 T€ im Vorjahr. Hierfür waren insbesondere rückläufige Zinserträge mit verbundenen Unternehmen (698 T€, Vj. 974 T€) bei gleichzeitig angefallenem Zinsaufwand mit verbundenen Unternehmen (209 T€, Vj. 0 T€), der aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH resultierte, verantwortlich.

Das Jahresergebnis nach Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf -33.350 T€ nach -5.537 T€ im Vorjahr.

### **2.3 | Finanz- und Vermögenslage**

Im Geschäftsjahr 2015 wurde nicht in neue Beteiligungen investiert. Auf den Wertansatz der Beteiligung an dem Tochterunternehmen ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH wurde aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung eine Abschreibung in Höhe von 20,0 Mio. € vorgenommen. Auf den Wertansatz der Beteiligung an dem Tochterunternehmen BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG wurde aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung eine Abschreibung in Höhe von 1,2 Mio. € vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahr von 10,7 Mio. € auf 1,4 Mio. €. Enthalten sind hierin lediglich Forderungen gegen die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, deren Werthaltigkeit von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dieses Tochterunternehmens abhängt. Sie sollen der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG nach Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 10. Oktober 2016 über die Anteile an dieser Gesellschaft als langfristiges Darlehen weiter zur Verfügung gestellt bleiben (siehe auch 3. Nachtragsbericht). Die nach Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus Organgesellschaften noch verbleibenden Forderungen gegen die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH in Höhe von 5,2 Mio. € wurden vollständig abgewertet. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich durch die vorgeschriebene Anpassung des Abzinsungsfaktors gegenüber dem Vorjahr von 3,5 Mio. € auf 3,8 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,0 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH.

Die Nettofinanzverschuldung (Bankverbindlichkeiten inklusive des Genussrechts abzüglich liquider Mittel) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 11,9 Mio. € auf 10,1 Mio. €. Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgte in 2015 im Wesentlichen über ein Genussrecht sowie gemeinsam mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH und der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH über ein Konsortialdarlehen. Die freien Kreditlinien unter dem Konsortialdarlehensvertrag betragen für diese Unternehmen zum Stichtag 4,8 Mio. €. Die freien Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) dieser Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2015 insgesamt 5,9 Mio. €. Vor dem Hintergrund eines für die Greiffenberger-Gruppe insgesamt nicht zufriedenstellenden Geschäftsverlaufs 2015 konnten die im Konsortialdarlehensvertrag vereinbarten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015 nicht eingehalten werden. Ebenso wurde eine Aussetzung der unter dem Konsortialdarlehensvertrag zu leistenden Rückzahlungsrate sowie von in der Genussrechtsvereinbarung vereinbarten Teilrückzahlungen des Genussrechts notwendig. Ende November 2015 wurde mit den Finanzierungspartnern der Greiffenberger AG die Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe vereinbart. Ab Dezember 2015 wurden verschiedene Vereinbarungen unterzeichnet, nach denen die Konsortialdarlehensgeber auf die ihnen aus der Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen zustehenden Rechte jeweils verzichteten und die Fälligkeiten der Ende Januar 2016 unter dem Konsortialdarlehensvertrag zu



leistenden Rückzahlungsrate sowie der zwischen Dezember 2015 und September 2016 zu leistenden Teilrückzahlungen des Genussrechts verschoben wurden. Darüber hinaus stundeten die Finanzierungspartner ab März 2016 auch die für den Zeitraum von März bis Oktober 2016 jeweils fällig werdenden Zinszahlungen auf das Konsortialdarlehen und Vergütungszahlungen auf das Genussrecht. Im September 2016 wurde das für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeitete Restrukturierungskonzept fertiggestellt. Nach dem Vollzug der Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 und einer mit dem neuen Genussrechtsgläubiger geschlossenen Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung konnte mit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016 die mittelfristige Finanzierung von Greiffenberger AG und J.N. Eberle & Cie. GmbH schließlich bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 sichergestellt werden (siehe auch 3. Nachtragsbericht).

Das gezeichnete Kapital wurde zum 31. Dezember 2015 unverändert mit 13,6 Mio. € ausgewiesen. Das Eigenkapital belief sich nach 38,2 Mio. € im Vorjahr zum Stichtag auf noch 4,8 Mio. € und damit auf weniger als die Hälfte des ausgewiesenen Grundkapitals. Ursächlich sind hierfür neben der Entwicklung der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften und Aufwendungen aus Beteiligungen die vorgenommenen Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze der Tochterunternehmen ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH und BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG sowie die Abwertung der nach Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus Organgesellschaften noch verbleibenden Forderungen gegenüber der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 56,0 Mio. € zum Vorjahresstichtag um mehr als die Hälfte auf 25,8 Mio. € zum 31. Dezember 2015. Die Eigenkapitalquote errechnete sich auf Grundlage dieser reduzierten Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahres 2015 mit 18,7 % (Vj. 68,1 %).

### **3. | NACHTRAGSBERICHT**

Am 2. März 2016 wurden mit den Finanzierungspartnern Vereinbarungen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung getroffen. Insbesondere wurden die im Dezember 2015 unterzeichneten, ursprünglich bis zum 31. März 2016 laufenden Stundungsvereinbarungen bezüglich der unter dem Konsortialdarlehensvertrag zu leistenden Rückzahlungsrate sowie der jeweils zu leistenden Teilrückzahlungen des Genussrechts bis zum 31. Oktober 2016 verlängert und auf die in diesem Zeitraum jeweils fällig werdenden Zinszahlungen auf das Konsortialdarlehen und Vergütungszahlungen auf das Genussrecht ausgeweitet. Die Konsortialdarlehensgeber verzichteten auch auf die Ausübung der ihnen aus einer Nichteinhaltung der vereinbarten Finanzkennzahlen in diesem Zeitraum jeweils zustehenden Rechte. Mit den getroffenen Vereinbarungen wurde der Fertigstellung des seit November 2015 in Erarbeitung befindlichen Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe und seiner beginnenden Umsetzung zeitlicher und finanzieller Spielraum gegeben. Im Zuge der Erarbeitung dieses Konzepts wurde erkennbar, dass insbesondere der Unternehmensbereich Antriebstechnik hohe Ergebnisverbesserungspotentiale aufweist. Allerdings wurde auch erkennbar, dass mit der Umsetzung der notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen ein zusätzlicher Kapitalbedarf von voraussichtlich ca. 10 Mio. € verbunden ist, wofür der Finanzierungsrahmen der Greiffenberger-Gruppe nicht ausreichte. Zur Finanzierung dieses Kapitalbedarfs wurde ein umfangreicher Investorenprozess eingeleitet. Neben Fremdfinanzierungslösungen und Möglichkeiten zur Stärkung des Eigenkapitals auf Ebene der Greiffenberger AG wurden hierbei auch verschiedene Optionen zur Beteiligung von Investoren an einzelnen Tochterunternehmen verfolgt. Diese Optionen beinhalteten die Möglichkeit, dass die Greiffenberger AG ihre Stellung als Mehrheitsgesellschafterin dieser Tochterunternehmen verlieren oder diese vollständig veräußern würde.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr waren im März 2016 eine weitreichende Abschreibung auf den Beteiligungsansatz des Tochterunternehmens ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH sowie die Abwertung der nach Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus Organgesellschaften noch verbleibenden Forderungen der Gesellschaft gegenüber diesem Tochterunternehmen vorzunehmen. Hiermit verbunden war die Notwendigkeit einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG am 24. Mai 2016.

Konzern- und Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr nebst der zugehörigen Lageberichte wurden vom Vorstand der Gesellschaft am 31. März 2016 aufgestellt und in den am 28. April 2016 geänderten Fassungen fristgerecht offengelegt. Aufgrund der gesetzlichen Offenlegungspflichten als börsennotiertes Unternehmen erfolgte die damalige Offenlegung jeweils vor Abschluss der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer und somit vor ihrer Billigung bzw. Feststellung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Abschlussprüfer schloss die Prüfung von Konzern- und Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr schließlich am 8. Juli 2016 jeweils mit einem Versagungsvermerk aufgrund Prüfungshemmnis ab. Der Abschlussprüfer begründete das seinerzeitige Prüfungshemmnis damit, dass ihm aussagefähige Unterlagen zur Beurteilung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. *going concern*), von der der Vorstand der Gesellschaft ausging, nicht vorgelegt werden konnten. Der Aufsichtsrat stellte am 12. Juli 2016 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 fest und billigte den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 und schuf so die Voraussetzungen, um beide Abschlüsse innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bis Ende August 2016 der ordentlichen Hauptversammlung vorlegen zu können.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 5. September 2016 hat die Greiffenberger AG ihre Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, an die senata GmbH, Freising, veräußert und damit die Grundlage dafür geschaffen, die mittelfristige Finanzierung des Greiffenberger-Konzerns abzusichern. Der zwischen der Greiffenberger AG als Organträger und ihrem bis dahin 100 %-igen Tochterunternehmen ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH als Organgesellschaft bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde infolgedessen mit Ablauf des 30. September 2016 beendet. Mit Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags zum 1. Oktober 2016 ist der Teilkonzern ABM, der im Geschäftsjahr 2015 über 60 % zum Konzernumsatz beigetragen hatte, aus der Greiffenberger-Gruppe ausgeschieden. Die Gegenleistung des Käufers besteht im Wesentlichen in der Entlastung des Greiffenberger-Konzerns von Verbindlichkeiten und Restrukturierungskosten. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Greiffenberger AG an der erwarteten nachhaltigen operativen Verbesserung im ehemaligen Teilkonzern ABM nach vollständiger Umsetzung der notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen nicht teilhaben wird.

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgte in 2015 im Wesentlichen über ein Genussrecht sowie gemeinsam mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH und der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH über ein Konsortialdarlehen. Im September 2016 wurde das für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeitete Restrukturierungskonzept fertiggestellt. Mit dem Vollzug der Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 wurde das Konsortialdarlehen durch Ablösung der auf die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH entfallenden Verbindlichkeiten in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags zurückgeführt und diese nebst ihren Tochterunternehmen aus den Verpflichtungen des Konsortialdarlehensvertrags entlassen. Das Genussrecht ging zum 1. Oktober 2016 vom bisherigen Genussrechtsgläubiger auf die senata GmbH, Freising, über. Mit dem neuen Gläubiger wurde anschließend eine Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung geschlossen, wobei neben verbesserten Vergütungs- und Rückzahlungsmodalitäten Verzicht auf Vergütungszahlungen sowie auf Teile des Genussrechtskapitals vereinbart wurden. Das Genussrecht valutiert seither mit 1,45 Mio. € (31. Dezember 2015: 6,25 Mio. €), wobei für das Genussrechtskapital und die Vergütungszahlungen der Nachrang aufgehoben wurde. Im Anschluss konnte mit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016 die mittelfristige Finanzierung von Greiffenberger AG und J.N. Eberle & Cie. GmbH schließlich bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 sichergestellt werden. Die Rückführung der von März bis Oktober 2016 erfolgten Zinsstundung ist für Mitte 2017, die Wiederaufnahme von Tilgungszahlungen für Ende 2017 vereinbart. Einziger Darlehensnehmer unter dem Konsortialdarlehensvertrag ist seither die J.N. Eberle & Cie. GmbH, einziger Bürge die Greiffenberger AG. Die Greiffenberger AG hat in diesem Zusammenhang ihre Geschäftsanteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH zur Sicherung der Ansprüche der Konsortialdarlehensgeber verpfändet, ebenso erfolgte eine Sicherungsabtretung der Ansprüche der Greiffenberger AG gegen die senata GmbH auf die beiden verbleibenden, im Juni 2017 bzw. Juni 2018 zur Auszahlung kommenden Kaufpreistraten aus der Veräußerung der Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH. Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG

erfolgt seither neben dem reduzierten Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 10. Oktober 2016 wurden die 75 %-Anteile der Greiffenberger AG an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten, und deren Komplementärin, der BKP Berolina Polyester Beteiligungs GmbH, Velten, an eine Tochtergesellschaft der T3 Holding GmbH, Dresden, veräußert. Der Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags steht zum 29. März 2017 aus, da einzelne Vollzugsvoraussetzungen, für deren Erfüllung die Mitwirkung zweier bisheriger Finanzierungspartner der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG erforderlich ist, bislang nicht eingetreten sind. Mit Vollzug dieser Transaktion würde der bisherige Teilkonzern BKP, der im Geschäftsjahr 2015 zu 10 % zum Konzernumsatz beigetragen hatte, aus der Greiffenberger-Gruppe ausscheiden. Im Jahresabschluss der Greiffenberger AG (HGB) ist vor dem Hintergrund dieser Veräußerung eine Abschreibung auf den Beteiligungsansatz der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG in Höhe von 1,2 Mio. € erforderlich, die im Rahmen dieser Änderung des Jahresabschlusses der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr bereits wertaufhellend berücksichtigt wurde. Die Werthaltigkeit der Forderungen der Greiffenberger AG gegen die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, die dieser nach Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags als langfristiges Darlehen weiter zur Verfügung gestellt bleiben sollen, hängt von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG ab.

Bis einschließlich dem 25. Oktober 2016 war mit einer Unterbrechung am 25. August 2016 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Malzan gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend als Vertreter des krankheitsbedingt verhinderten bzw. aufgrund Amtsniederlegung fehlenden Vorstands bestellt. Seither sind ab dem 26. Oktober 2016 Herr Thorsten Braun sowie ab dem 1. November 2016 Herr Martin Döring zu gleichberechtigten Vorständen der Greiffenberger AG bestellt.

Zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung des Jahresabschlusses der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr durch den Abschlussprüfer am 8. Juli 2016, seiner Feststellung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft am 12. Juli 2016 und der anschließenden erneuten Offenlegung war die Prüfung des Jahresabschlusses der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, an der die Greiffenberger AG damals 100 % der Anteile hielt, für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen; der Abschluss dieser Prüfung erfolgte am 8. Februar 2017. Hierbei haben sich gegenüber der von der Geschäftsführung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH am 18. Februar 2016 aufgestellten Fassung des Jahresabschlusses Änderungen ergeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG haben beschlossen, den festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr zu ändern, um insbesondere eine gleichlautende Durchführung des bis zum 30. September 2016 mit der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sicherzustellen. Der am 29. März 2017 vom Vorstand entsprechend geänderte Jahresabschluss der Greiffenberger AG berücksichtigt alle für seine erneute Prüfung durch den Abschlussprüfer relevanten, nach dem Ende des zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahres eingetretenen wertaufhellenden Umstände.

Weitere Ereignisse, die für die Greiffenberger AG von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten, sind nach dem Bilanzstichtag bis zum 29. März 2017 nicht eingetreten.

#### **4. | PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

##### **4.1 | Prognosebericht**

Die konjunkturelle Entwicklung 2016 blieb auf Gesamtjahressicht einmal mehr unerwartet deutlich hinter den von Experten ursprünglich geäußerten Erwartungen zurück. Das Wachstumstempo der Weltkonjunktur lag 2016 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit 3,1 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (+3,2 %), vor allem aber recht deutlich unter dem noch Anfang 2016 erwarteten Wachstum von 3,4 %. Neben einer unerwartet

starken Abkühlung in einigen Emerging Markets sei hierfür u.a. die Konjunktur in den USA ausschlaggebend gewesen, die 2016 nur um 1,6 % gewachsen ist und damit die ursprünglichen Prognosen eines Wachstums von 2,6 % sehr deutlich verfehlte. Verlässlicher war die Entwicklung im Euro-Raum mit einem Plus von insgesamt 1,7 %, wobei Frankreich und Italien am Ende der Rangliste der wichtigsten Euro-Volkswirtschaften lagen. Für Deutschland sah das Statistische Bundesamt 2016 ein solides Konjunkturwachstum von 1,9 %, somit noch etwas dynamischer als 2015 (+1,7 %) und auch etwas über den Prognosen vom Jahresanfang. Wachstumstreiber waren hierbei vor allem der Konsum und der Export. Starke globalpolitische Veränderungen insbesondere ab der Jahresmitte 2016 könnten in den nächsten Jahren weitreichende Konsequenzen haben, wenngleich die für die deutsche Wirtschaft allgemeinhin erwarteten tendenziell nachteiligen konjunkturellen Folgen dieser Ereignisse bislang nicht im befürchteten Ausmaß eingetreten zu sein scheinen. So entschied Großbritannien im Juni 2016 in einem Referendum den Austritt aus der Europäischen Union. In zahlreichen Wirtschaftsregionen der Welt sorgt die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten für größere Verunsicherungen insbesondere hinsichtlich der zukünftigen wirtschafts-, finanz- und außenhandelspolitischen Ausrichtung des Landes. In Italien schließlich hat die Bevölkerung in einem Referendum eine Verfassungsänderung abgelehnt, die das wirtschaftlich angeschlagene Land reformfähiger hätte machen sollen.

Die Greiffenberger AG geht vor dem Hintergrund dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Grundlage vorläufiger und noch nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Zahlen für 2016 von gegenüber 2015 verbesserten Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträgen aus Beteiligungen aus. Auf derselben Grundlage wird für die Greiffenberger AG bislang mit einem nicht nur geringfügig positiven Ergebnis nach Steuern gerechnet. Verantwortlich für diese erwartete Ergebnisentwicklung 2016 sind positive einmalige Effekte aus der Umsetzung des im Jahresverlauf 2016 fertiggestellten Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe wie u.a. der Verzicht auf Teile des Genussrechtskapitals. Diese sollten die insgesamt spürbar über den ursprünglichen Erwartungen liegenden Aufwendungen für die Restrukturierung und die Finanzierungsprozesse überwiegen.

Die Greiffenberger AG wird die nachhaltige Entwicklung ihrer Konzernunternehmen weiterhin strategisch gestalten und unternehmerisch eng begleiten. Auf Grundlage der Annahmen des im September 2016 fertiggestellten Restrukturierungskonzepts für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH geht die Greiffenberger AG für ihre verbliebene Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH für das Geschäftsjahr 2017 von einer gegenüber dem Berichtsjahr umsatz- wie auch ergebnisseitig sehr deutlichen Verbesserung aus. Voraussetzungen hierfür sind die erfolgreiche Realisierung der aus der Umsetzung dieses Restrukturierungskonzepts erwarteten positiven Effekte sowie das Ausbleiben für dieses Konzernunternehmen relevanter Verschlechterungen der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen gegenüber den in diesem getroffenen Annahmen. Die Greiffenberger AG erwartet unter diesen Voraussetzungen eine sehr deutliche Verbesserung der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie der Erträge aus Beteiligungen gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2016, sodass diese in 2017 einen insgesamt spürbar positiven Beitrag zum Ergebnis nach Steuern der Gesellschaft leisten sollten.

Die Weltwirtschaft soll 2017 nach Meinung des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI) deutlich anziehen. Das Wachstum soll so um gut 3,5 % und damit um einen halben Prozentpunkt zulegen. Der Welthandel dürfte um drei bis vier Prozent anziehen. Für die deutsche Wirtschaft wird 2017 ein Wachstum um 1,5 % erwartet. Die größten Impulse sollen dabei ab Mitte des Jahres aus den Vereinigten Staaten von Amerika kommen. Die neue Regierung und der Kongress dürften die Körperschaft- sowie die Einkommensteuer senken und die Ausgaben für Verteidigung erhöhen. Dies werde nach Einschätzung des BDI die Defizite im Bundeshaushalt und in der Leistungsbilanz der USA weiter erhöhen. Weiter geht der BDI davon aus, dass der Euroraum und Japan einen moderaten Impuls für ihre Nettoexporte und Investitionstätigkeit erhalten werden. Die konjunkturelle Erholung in der EU werde sich dadurch weiter festigen. Der Abwertungsdruck auf die chinesische Währung erschwere dagegen die chinesische Stabilisierungspolitik.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) erwartet für 2017 eine weltweite Steigerung der Nachfrage im PKW-Markt um 3 % auf 85 Millionen Fahrzeuge nach +6 % in 2016. Die Europäische Stahlvereinigung (EUROFER) sieht auf europäischer Ebene den Stahlverbrauch in den Jahren 2017 und 2018 moderat steigend. Im abgelaufenen Jahr dürfte die Steigerungsrate bei 1,8 % gelegen haben. Die Gesamtaktivität im stahlverarbeitenden Sektor soll nach Einschätzung von EUROFER in den kommenden beiden Jahren um jeweils ca. 2 % wachsen. Diese Erwartungen betreffen auch die für die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG besonders relevanten Industriebereiche Allgemeiner Maschinenbau, Verarbeitendes Gewerbe, Werkzeuge und Automobilbaugruppen Antriebe und Fahrwerk. Daher ist in diesen Bereichen im Geschäftsjahr 2017 nur von einer insgesamt moderaten Entwicklung auszugehen. Weiter zunehmender internationaler Wettbewerb, insbesondere aus China, hält dabei den Druck auf Innovationen und Kostenreduzierung zusätzlich hoch.

Die Greiffenberger AG verfügt weiterhin über steuerliche Verlustvorträge, die bei positiven Jahresergebnissen jeweils nutzbar gemacht werden können. Dadurch und durch die bei den Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erwirtschafteten Cash Flows soll die Verschuldung des Greiffenberger-Konzerns abgebaut werden.

#### **4.2 | Chancen- und Risikobericht**

Der wirtschaftliche Erfolg der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft hängt direkt vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Konzernunternehmen und daher u.a. auch davon ab, in welchem Ausmaß diese sich ihnen bietende Chancen identifizieren und realisieren können. Neben dem Grad, zu welchem sich potentielle Risiken auf Ebene der Greiffenberger AG materialisieren, wirken sich auch Abweichungen der tatsächlichen von der erwarteten künftigen Entwicklung ihrer Konzernunternehmen aufgrund des möglichen Eintritts bei diesen bestehender Risiken direkt auf die Greiffenberger AG aus. Chancen und/oder Risiken können sich in ihren möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft teilweise oder vollständig gegeneinander aufheben, sich aber auch kumulieren oder potenzieren.

##### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Der Greiffenberger-Konzern definiert Chancen als Opportunitäten, die es der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen erlauben könnten, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Die Erwartungen der Greiffenberger AG an ihre weitere Entwicklung könnten insbesondere in Abhängigkeit vom Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen aus der Entwicklung ihrer Konzernunternehmen übertroffen werden.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erwarten sich vor allem Chancen aus der Ausrichtung ihres Produkt- und Leistungsportfolios. Hierbei steht die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte mit einträglichem Margen, die vor allem abseits der Volumenprodukte durch Konzentration auf Produkte für anspruchsvolle Anwendungen und einen zunehmenden Anteil kundenspezifischer Lösungen generiert werden sollen, im Vordergrund. Auch in einem international herausfordernden Wettbewerbsumfeld ergeben sich besondere Marktchancen für Produkte, die gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen. Die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und verschiedener diese ergänzender Leistungen haben aus diesem Grund höchste Priorität. Zusätzliche Chancen für die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG können sich aus dem Ausbau von Kundenbasis und Marktdurchdringung sowie der Verbesserung von Abläufen und Verfahren ergeben.

##### **Chancenmanagement**

Die methodische Identifikation und Kommunikation von Chancen sowie ihre konsequente Verfolgung sind integrale Bestandteile des Planungs-, Steuerungs- und Controllingsystems des Greiffenberger-Konzerns. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erstellen zu diesem Zweck regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen und halten einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potentiellen Kunden und Zielgruppen. Zudem befassen sie sich beständig mit ihren kritischen Erfolgsfaktoren, relevanten Kostentreibern und relativen Stärken und Schwächen. Die hieraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotentiale werden im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planungen

jeweils detailliert ausgearbeitet und anschließend eng nachgehalten. Bei diesem Prozess werden insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze verfolgt.

### **Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Greiffenberger-Konzern definiert Risiken als Gefahren, die die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen in Form von externen oder internen Ereignissen oder Entscheidungen und Handlungen daran hindern könnten, ihre definierten Ziele zu erreichen. Neben einer unter den Erwartungen liegenden Realisierung der aus der Umsetzung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeiteten Restrukturierungskonzepts erwarteten positiven Effekte könnten Risiken insbesondere in den nachfolgend dargestellten Bereichen, die gleichartige Risiken in Kategorien zusammenfassen, nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Greiffenberger AG haben:

**Entwicklung der Konzernunternehmen:** Von den mit dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG üblicherweise einhergehenden möglichen Risiken könnten sich vor allem Risiken im Bereich Vertrieb und Markt nachteilig auf deren künftige Entwicklung auswirken.

Die geopolitischen Veränderungen der letzten Monate insbesondere in den USA, Großbritannien und der Türkei stellen erhebliche Risiken für die Weltkonjunktur dar. Der unverändert anhaltende Trend hin zu einer eher fragilen und äußerst volatilen Entwicklung auf allen Märkten und in allen Regionen führt zu weiteren Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Entscheidende Risikoelemente im Prognosezeitraum sind vor allem die Belastungen durch die anhaltenden weltweiten Krisen, die Sanktionspolitik gegenüber Russland sowie die ungewisse weitere Entwicklung z.B. in der Türkei, Großbritannien und den USA. Hinzu kommen die noch immer prekäre Situation des italienischen Bankensektors und weitere makroökonomische Einflüsse.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in ihren jeweiligen Märkten grundsätzlich gut positioniert, um von einer über Erwartungen positiven konjunkturellen Entwicklung entsprechend stark profitieren zu können. Sie sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für unter den Erwartungen liegende gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in einzelnen Märkten kann sich hieraus ein das Risiko reduzierender Portfolio-Effekt ergeben. Die Korrelation der Entwicklungen in den für die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG relevanten Märkten dürfte allerdings mit den im Geschäftsjahr 2016 eingeleiteten deutlichen Veränderungen der Konzernstruktur und der damit verbundenen Konzentration auf eine geringere Anzahl unterschiedlicher Märkte signifikant zugenommen haben. Für den Fall eines unerwartet deutlichen Abkühlens der Konjunktur insgesamt oder eines unerwartet schwierigen konjunkturellen Umfelds insbesondere in mehreren der bedienten Märkte gleichzeitig ergibt sich für den Greiffenberger-Konzern das Risiko einer anhaltend gedämpften oder rückläufigen Nachfrage. Derartige Schwankungen in der Nachfrage können spürbare Margenrisiken beinhalten, ebenso Preissteigerungen im Bezug zentraler Rohmaterialien, sollten diese Verteuerungen nicht in ausreichendem Maße an die Kunden der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG weitergegeben werden können.

**Finanzwirtschaftliche Risiken:** Sowohl die Greiffenberger AG selbst als auch ihre Konzernunternehmen verfügen über eine detaillierte Finanz- und Liquiditätsplanung, die regelmäßig einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen wird. In der Greiffenberger AG ist diese neben dem reduzierten Genussrechtskapital maßgeblich durch die Finanzierung über Erträge aus Konzernunternehmen und über Umlagen sowie zu einem wesentlichen Teil über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH bestimmt. Basierend auf dieser Finanz- und Liquiditätsplanung in Verbindung mit der am 24. Oktober 2016 wirksam gewordenen Änderungsvereinbarung zum Konsortialdarlehensvertrag, mit der die Fortführung des Konsortialdarlehens künftig mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH als Darlehensnehmer und der Greiffenberger AG als Bürge vereinbart wurde, ist die mittelfristige Finanzierung der Greiffenberger AG bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 sichergestellt. Gleichwohl bleibt auch nach der im Zusammenhang mit der zum 1. Oktober 2016 vollzogenen Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH erfolgten Rückführung des Konsortialdarlehens in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags in Relation zur Unternehmensgröße eine hohe Verschuldung im verbleibenden Greiffenberger-Konzern zurück. Die Finanz- und

Liquiditätsplanung geht davon aus, dass die mit den Fremdfinanzierungspartnern vereinbarten Finanzkennzahlen („Covenants“) eingehalten werden. Dazu muss auch ein strenges Liquiditätsmanagement beitragen. Unterstellt wird in der Finanz- und Liquiditätsplanung die erfolgreiche Realisierung der aus der Umsetzung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeiteten Restrukturierungskonzepts erwarteten positiven Effekte. Sollte diese Erwartung nicht erfüllt werden, besteht das finanzwirtschaftliche Risiko, dass die Covenants nicht eingehalten werden könnten.

Negative Effekte für den Greiffenberger-Konzern können aus sich ändernden Zinssätzen entstehen. Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden fallweise Zinssicherungen abgeschlossen. Für wesentliche Teile des Konsortialdarlehens und des Genussrechts wurden in 2012 originär durch die Greiffenberger AG entsprechende Absicherungen mit Laufzeiten bis Mitte März 2017 vereinbart. Die damals in Bezug auf das Konsortialdarlehen abgeschlossenen Zinscaps wurden teilweise an Konzernunternehmen weitergereicht. Für Teile des Konsortialdarlehens wurde durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH als seit seiner Änderung und Verlängerung im Oktober 2016 einzigem Darlehensnehmer unter dem Konsortialdarlehensvertrag im März 2017 wiederum ein Zinsbegrenzungsgeschäft abgeschlossen. Detaillierte Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten werden im Anhang gemacht.

**Ausfallrisiken:** Bei der Greiffenberger AG bestehen Gesellschafterforderungen gegen die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten, die dieser nach Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 10. Oktober 2016 über die Anteile an dieser Gesellschaft als langfristiges Darlehen weiter zur Verfügung gestellt bleiben sollen. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen hängt von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dieses Tochterunternehmens ab, sodass diese einem Ausfallrisiko unterliegen könnten. Zusätzliche wesentliche nachteilige Folgen sind für die Greiffenberger AG nach derzeitiger Einschätzung weder mit einer möglichen nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklung der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG noch mit einem möglicherweise nicht erfolgenden Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags über die Anteile an dieser Gesellschaft und ihrer Komplementärin verbunden. Insbesondere wären mit dem möglichen Ausfall der Forderungen gegen die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG keine Beeinträchtigungen der Annahmen des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeiteten Restrukturierungskonzepts oder Auswirkungen auf die mit den Fremdfinanzierungspartnern vereinbarten Finanzkennzahlen („Covenants“) verbunden.

Aus dem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 5. September 2016 über die Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH bestehen seit dem Vollzug dieser Veräußerung zum 1. Oktober 2016 Forderungen der Greiffenberger AG gegen die senata GmbH, Freising, auf zwei verbleibende, im Juni 2017 bzw. Juni 2018 zur Auszahlung kommende Kaufpreisraten. Diese Ansprüche wurden durch die Greiffenberger AG unter dem mit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung am 24. Oktober 2016 geänderten Konsortialdarlehensvertrag zur Sicherung der Ansprüche der Konsortialdarlehensgeber abgetreten. Sollten die beiden verbleibenden Kaufpreisraten nicht, nicht in der vereinbarten Höhe oder verspätet zur Auszahlung kommen, wofür zum 29. März 2017 keine Anhaltspunkte bestehen, so könnten unter dem Konsortialdarlehensvertrag vorgesehene Rückzahlungen möglicherweise nicht wie mit den Konsortialdarlehensgebern vereinbart geleistet werden.

**Rechts- und Steuerrisiken:** Rechtsrisiken wird durch die Einbindung externer Rechtsanwälte im Vorfeld begegnet. Mögliche Risiken aus offenen Veranlagungszeiträumen und Betriebsprüfungsrisiken werden von der Gesellschaft laufend beobachtet. Bei Bedarf werden zur Beurteilung steuerliche Berater hinzugezogen, um die Position der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen bestmöglich zu vertreten.

### **Risikomanagementsystem**

Das konzernweite Risikomanagementsystem der Greiffenberger AG hat zum Ziel, frühzeitig Entwicklungen, die den Fortbestand der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen gefährden könnten, zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern. Das Risikomanagement als die Fähigkeit, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu

beurteilen sowie diese zu steuern und zu kontrollieren, stellt eine zentrale und fortwährende Aufgabe der Unternehmensführung dar.

In der Identifikation und Analyse von Risiken kommt hierbei im Greiffenberger-Konzern ein mehrstufiges Verfahren zur Anwendung, bei dem auf Ebene einzelner Funktionseinheiten identifizierte Risiken sukzessive zu Risikobetrachtungen auf Einzelunternehmens- und Teilkonzernebene und schließlich zu einer Gesamtrisikobetrachtung auf Konzernebene verdichtet werden. Auch erfolgt in diesem Prozess eine kontinuierliche Beurteilung sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeiten identifizierter Risiken als auch ihrer Auswirkungen auf die Erreichung definierter Ziele. Eng verbunden sind hiermit die Ableitung von effektiven Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung identifizierter Risiken sowie die laufende Überwachung ihrer Umsetzung und Wirksamkeit. Insbesondere wesentliche Produkt- und Betriebsrisiken finden im Rahmen des gruppenweiten Versicherungsprogramms entsprechende Berücksichtigung.

Das Risikomanagement der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen ist eng mit der Unternehmensstrategie verzahnt und fließt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Die Kernelemente des Risikomanagements sind das interne Berichtswesen, das interne Kontrollsystem und die strategische Unternehmensplanung. Des Weiteren wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen berichtet. Das Risikofrüherkennungssystem der Greiffenberger AG wird durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB beurteilt.

#### **Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Gemäß § 289 Abs. 5 HGB berichtet die Greiffenberger AG über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess:

Durch konzernweit gültige und laufend aktualisierte Richtlinien wird im Greiffenberger-Konzern eine einheitliche Rechnungslegung gewährleistet. Das vorhandene Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die damit in Zusammenhang stehenden möglichen Risiken und notwendigen Kontrollen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess. Ziel der vorhandenen Kontrollen ist ein möglichst umfassender Fehlerausschluss. Soweit Fehler nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, muss das System mindestens gewährleisten, dass sie entdeckt und somit korrigiert werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Greiffenberger-Konzern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Ferner wird durch Kontroll- und Überprüfungsmechanismen erreicht, dass Geschäftsvorfälle einheitlich und zutreffend erfasst, ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche und relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Identifizierte Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen oder Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet.

Neben internen Überprüfungen nimmt auch der Abschlussprüfer eine Beurteilung der für seine Prüfung wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse vor. Er ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems zu berichten.

Wesentliche Elemente der Risikoprävention, -steuerung und -kontrolle in der Rechnungslegung sind:

- die organisatorische Trennung der Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling in Bezug auf die Abschlusserstellung;
- die eindeutige Zuordnung der Verantwortungsbereiche;
- eine klare Struktur im Hinblick auf Verantwortungsbereiche und Führung der bei der Greiffenberger AG und den in den Abschluss einbezogenen Konzernunternehmen eingerichteten Rechnungslegungsprozesse;



- die Buchführung für die Konzernunternehmen, die nach einheitlichen Grundsätzen in den jeweiligen Gesellschaften im In- und Ausland vor Ort umgesetzt wird. Buchhaltung und Rechnungslegung auf Ebene des Unternehmensbereichs erfolgen am Sitz seiner Obergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung;
- die im Bereich Rechnungswesen eingesetzten Finanzsysteme, die soweit möglich auf Standardsoftware basieren. Durch entsprechende Sicherheits- bzw. Berechtigungskonzepte, die regelmäßig überprüft werden, werden diese Systeme gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- eine den Anforderungen entsprechende EDV-technische und personelle Ausstattung mit entsprechenden Qualifikationen;
- fortlaufende Plausibilitätsprüfungen, sowohl im Rahmen der tagesaktuellen Buchungen als auch beim monatlichen und quartalsweisen Reporting;
- die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen.

Die rechnungslegungsrelevanten Prozesse des Greiffenberger-Konzerns werden regelmäßig intern im Rahmen der Abschlüsse auf Konzernunternehmens- sowie Unternehmensbereichsebene kontrolliert. Daneben wird turnusmäßig eine Überprüfung der implementierten Prozesse durchgeführt.

#### **Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage**

Die wesentlichen Chancen der Greiffenberger AG sind direkt mit jenen ihrer Konzernunternehmen und damit mit dem Ausmaß verknüpft, in welchem diese die sich ihnen bietenden Chancen realisieren und sich neue Chancen erschließen können. In der langfristigen strategischen Entwicklung ihrer Konzernunternehmen legt die Greiffenberger AG deshalb ein besonderes Augenmerk auf ein effektives Chancenmanagement, um einen möglichst hohen Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen zu gewährleisten.

Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen verfügen insgesamt über ein detailliertes und aussagekräftiges Steuerungssystem, das die frühzeitige Identifikation von Risiken erlaubt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagementsystem erlaubt es der Geschäftsführung, Risiken zeitnah zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zum 29. März 2017 sind Risiken, die den Bestand der Greiffenberger AG gefährden könnten, nicht ersichtlich. Besondere Beachtung durch den Vorstand findet die erfolgreiche Realisierung der aus der Umsetzung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeiteten Restrukturierungskonzepts erwarteten positiven Effekte, die auch maßgeblich für die künftige Einhaltung der mit den Fremdfinanzierungspartnern vereinbarten Finanzkennzahlen (Covenants) sind. Angesichts des weiterhin herausfordernden konjunkturellen Umfelds richtet der Vorstand unverändert ein besonderes Augenmerk auf die fortlaufende und effektive Überwachung und Begrenzung möglicher Markt- und Vertriebsrisiken der Konzernunternehmen.

#### **5. | ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN**

1. Das gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 zusammen aus 5.323.300 nennwertlosen und voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am ausgewiesenen Grundkapital von 2,56 € je Aktie. Die Aktien der Greiffenberger AG sind Inhaberaktien.
2. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben, die weder gesetzlichen noch satzungsgemäßen Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung unterliegen. Die Satzung der Gesellschaft enthält keinerlei Regelungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken. Diesbezügliche Vereinbarungen zwischen den Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Es war zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 folgende direkte Beteiligung, die die 10 %-Schwelle der Stimmrechte überschreitet, bekannt:

Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland: 50,70 %

Angaben zum Anteilsbesitz werden auch im Gliederungspunkt „Gezeichnetes Kapital“ des Anhangs gemacht.

4. Alle Aktien gewähren identische Rechte. Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben könnten.
6. Die gesetzlichen Vorschriften nach §§ 84, 85 AktG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands finden Anwendung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine über § 84 AktG hinausgehenden Regelungen. Der Aufsichtsrat hatte ab dem 26. Oktober 2015 bis zum 25. Oktober 2016 mit einer kurzen Unterbrechung ein Aufsichtsratsmitglied temporär gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Vertreter des Vorstands bestellt. Eine Änderung der Satzung bedarf gemäß § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 75 %. Der Aufsichtsrat ist zu Änderungen der Satzung, welche ihre Fassung betreffen, ohne Beschluss der Hauptversammlung befugt.
7. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 6.813.824 € zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2014/I und genehmigtes Kapital 2014/II).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einem Genussrechtskapital in Höhe von 10 Mio. € auszugeben (Genehmigtes Genussrechtskapital 2013). Die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Genussrechte dürfen keine Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für die Genussrechte zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig, wenn die Ausgabe der Genussrechte zur Finanzierung der Gesellschaft durch sogenannte Mezzanine-Produkte erfolgen soll. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Genussrechte (insbesondere Ausgabekurs, Stückelung, Laufzeit, Höhe der jährlichen Ausschüttung, Beteiligung des Genussrechtskapitals am Verlust sowie Teilhabe an der Verteilung des Gewinns und des Liquidationserlöses) und die Durchführung der Genussrechtsbegebung festzulegen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 40 Mio. € zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte (auch mit Wandlungspflicht) auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4 Mio. € zu gewähren. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4 Mio. € durch die Ausgabe von insgesamt bis zu 1.562.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2014/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2014 in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt ist. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit

durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder entsprechende Pflichten zu erfüllen sind und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen nach Maßgabe näherer Bestimmungen des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2014 auszuschließen, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen (insbesondere Zinssatz und Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungs- bzw. Optionszeitraum sowie Wandlungs- bzw. Optionspreis) festzulegen und zu ändern sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die jeweiligen Hauptversammlungsbeschlüsse vom 26. Juni 2013 und vom 26. Juni 2014 in ihrem Wortlaut sind beim Handelsregister der Gesellschaft, Amtsgericht Hof, HRB 1273, hinterlegt.

8. Den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG bzw. des Greiffenberger-Konzerns bildeten im Geschäftsjahr 2015 ein Konsortialdarlehen und ein Genussrecht. Für den Fall eines Kontrollwechsels hatten sich diese Fremdfinanzierungspartner verschiedene marktübliche Rechte vorbehalten. Hinsichtlich des Konsortialdarlehens gelten diese auch nach Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016, künftig mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH als einzigem Darlehensnehmer und der Greiffenberger AG als einzigem Bürgen, unverändert fort, während das Recht des Genussrechtsgläubigers zur außerordentlichen Kündigung des Genussrechts im Falle eines Kontrollwechsels im Zuge der im Oktober 2016 geschlossenen Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung aufgehoben wurde.
9. Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.
10. Die letzte Satzungsänderung erfolgte während der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2014. Geändert wurden die §§ 3, 4 Abs. 3, 4 Abs. 4 und 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung, neu eingefügt wurde § 4 Abs. 7. Der Vorstand hat in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von den erteilten Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht. Die Greiffenberger AG verfügt über keinen Ermächtigungsbeschluss zum Rückkauf eigener Aktien und besaß zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 keine eigenen Aktien.

## 6. | ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der Greiffenberger AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Augsburg, den 29. März 2017

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Thorsten Braun  
Vorstand

Martin Döring  
Vorstand

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Software		82,00		247,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.629,00		2.344,00
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen		23.904.264,18		45.100.298,57
		<b>23.923.975,18</b>		<b>45.102.889,57</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige   Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.355.027,73		10.704.432,03	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	331.685,61	1.686.713,34	83.878,75	10.788.310,78
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei   Kreditinstituten</b>				
		150.051,00		130.377,08
		<b>1.836.764,34</b>		<b>10.918.687,86</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>4.359,32</b>		<b>4.480,89</b>
		<b>25.765.098,84</b>		<b>56.026.058,32</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		13.627.648,00		13.627.648,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		15.727.773,22		15.727.773,22
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>		8.816.765,65		8.816.765,65
<b>IV. Bilanzverlust</b>		-33.350.180,37		0,00
		<b>4.822.006,50</b>		<b>38.172.186,87</b>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.796.300,00		3.471.100,00
2. Steuerrückstellungen		0,00		43.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		533.800,00		282.500,00
		<b>4.330.100,00</b>		<b>3.796.600,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Genussrechte		6.250.000,00		7.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.000.000,00		5.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		95.405,14		94.199,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.002.172,87		1.684.230,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 15.073,33 € (Vj. 75.085,30 €) -		265.414,33		278.841,61
		<b>16.612.992,34</b>		<b>14.057.271,45</b>
		<b>25.765.098,84</b>		<b>56.026.058,32</b>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften				
a) Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-3.101.186,81		-2.988.719,10	
b) Aufwendungen aus Steuerumlagen	-1.786.800,00	-4.887.986,81	-1.356.300,00	-4.345.019,10
2. Aufwendungen aus Beteiligungen		-172.209,91		0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen				
172.209,91 € (Vj. 0,00 €) -				
3. Erträge aus Beteiligungen		0,00		43.136,91
- davon aus verbundenen Unternehmen				
0,00 € (Vj. 43.136,91 €) -				
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		698.112,65		1.074.815,71
- davon aus verbundenen Unternehmen				
698.112,65 € (Vj. 973.704,63 €) -				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-21.196.034,39		0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.426.153,75		-1.425.547,68
- davon an verbundene Unternehmen				
208.652,99 € (Vj. 0,00 €) -				
7. Sonstige betriebliche Erträge		511.300,14		656.962,98
8. Personalaufwand				
a) Gehälter	-380.296,01		-480.126,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-474.135,15	-854.431,16	-191.257,14	-671.383,94
- davon für Altersversorgung				
-456.230,03 € (Vj. -175.961,22 €) -				
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.040,00		-1.514,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.999.960,17		-892.366,51
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-33.331.403,40</b>		<b>-5.560.915,63</b>
12. Außerordentliche Aufwendungen		-21.100,00		-21.100,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.601,03		58.735,95
14. Sonstige Steuern		-278,00		-13.622,66
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-33.350.180,37</b>		<b>-5.536.902,34</b>
16. Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen		0,00		5.536.902,34
<b>17. Bilanzverlust</b>		<b>-33.350.180,37</b>		<b>0,00</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2015

### VORBEMERKUNGEN

Jahresabschluss und Lagebericht der Greiffenberger AG (die „Gesellschaft“) für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr wurden vom Vorstand der Gesellschaft am 31. März 2016 aufgestellt und in der am 28. April 2016 geänderten Fassung fristgerecht offengelegt. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung dieses Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer am 8. Juli 2016, seiner Feststellung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft am 12. Juli 2016 und der anschließenden erneuten Offenlegung war die Prüfung des Jahresabschlusses der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, an der die Greiffenberger AG damals 100 % der Anteile hielt, für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen; der Abschluss dieser Prüfung erfolgte am 8. Februar 2017. Hierbei haben sich gegenüber der von der Geschäftsführung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH am 18. Februar 2016 aufgestellten Fassung des Jahresabschlusses Änderungen ergeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG haben beschlossen, den festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr zu ändern, um insbesondere eine gleichlautende Durchführung des bis zum 30. September 2016 mit der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sicherzustellen. Der am 29. März 2017 vom Vorstand entsprechend geänderte Jahresabschluss der Greiffenberger AG berücksichtigt alle für seine erneute Prüfung durch den Abschlussprüfer relevanten, nach dem Ende des zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahres eingetretenen wertaufhellenden Umstände.

Für Aufstellung und Änderung des Jahresabschlusses wurden hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis die einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung der Greiffenberger AG wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema abweichende Gliederung gewählt, um die Besonderheiten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft als Holding zu berücksichtigen und die Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses zu gewährleisten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung in der Greiffenberger AG erfolgte nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Bewertungsvorschriften.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 13 Jahre. Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,00 € werden (entsprechend § 6 Abs. 2 EStG) im Anschaffungsjahr direkt aufwandswirksam erfasst, geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden als Sammelposten über 5 Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

**Anteile an verbundenen Unternehmen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls nach Abzug von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich zu Nennbeträgen bilanziert.

Der Bilanzansatz der **Pensionsrückstellungen** berücksichtigt die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einen Zinssatz von 3,89 %. Die Pensionsrückstellungen werden dabei auf Basis des BilMoG mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Dabei werden ein Gehaltstrend von 2,5 % und je nach Zusageart ein Rententrend von 1,0 % bzw. 2,0 % unterstellt.

Die Gesellschaft bietet daneben eine Entgeltumwandlung an, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Der Bilanzwert hierzu wurde gemäß den Berechnungen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und mit einem Zinssatz von 3,89 % angesetzt.

Zum 1. Januar 2010 fand aufgrund der geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des BilMoG eine Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen statt. Hieraus ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 315.990 €, welche bis zum Jahr 2024 zu jährlich mindestens 1/15 zugeführt wird. Im Jahr 2015 wurde wie seit 2010 ein Betrag in Höhe von 21.100 € über den außerordentlichen Aufwand zugeführt, woraus sich per 31. Dezember 2015 eine verbleibende Unterdeckung in Höhe von 189.390 € ergibt.

Die **Steuer-** und **Sonstigen Rückstellungen** werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, und die J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, bildeten im Berichtsjahr mit der Greiffenberger AG als Organträger einen ertragsteuerlichen Organkreis. **Latente Steuern** werden ausschließlich auf Konzernebene dargestellt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Im Geschäftsjahr besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, der nicht aktiviert wird. Wesentliche Effekte beruhen auf der Bewertung der Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,38 %.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten im Jahr 2015 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

### Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist dem Anhang als Anlage 2 zum Anhang beigelegt.

Zwischen der Greiffenberger AG als Organträger und der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, bzw. der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, als Organgesellschaften besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Greiffenberger AG hat ihre Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 5. September 2016, der zum 1. Oktober 2016 vollzogen wurde, veräußert. Der zwischen diesen beiden Gesellschaften bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde infolgedessen mit Ablauf des 30. September 2016 beendet.

Die 75 %-Anteile der Greiffenberger AG an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten, und deren Komplementärin, der BKP Berolina Polyester Beteiligungs GmbH, Velten, wurden mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 10. Oktober 2016 an eine Tochtergesellschaft der T3 Holding GmbH, Dresden, veräußert. Der Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags steht zum 29. März 2017 aus.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Bei der Greiffenberger AG haben alle Forderungen gegen verbundene Unternehmen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Enthalten sind hierin zum 31. Dezember 2015 lediglich Forderungen gegen die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG. Sie sollen der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG nach Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 10. Oktober 2016 über die Anteile an dieser Gesellschaft als langfristiges Darlehen weiter zur Verfügung gestellt bleiben.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände der Greiffenberger AG betreffen im Wesentlichen Steuererstattungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Greiffenberger AG beträgt 13.627.648,00 € (Vj. 13.627.648,00 €). Es ist eingeteilt in 5.323.300 (Vj. 5.323.300) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 6.813.824,00 € zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2014/I und genehmigtes Kapital 2014/II).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 40 Mio. € zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte (auch mit Wandlungspflicht) auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4 Mio. € zu gewähren. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4 Mio. € durch die Ausgabe von insgesamt bis zu 1.562.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2014/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2014 in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt ist. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder entsprechende Pflichten zu erfüllen sind und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen nach Maßgabe näherer Bestimmungen des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2014 auszuschließen, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen (insbesondere Zinssatz und Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungs- bzw. Optionszeitraum sowie Wandlungs- bzw. Optionspreis) festzulegen und zu ändern sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, hat der Gesellschaft im Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Greiffenberger AG am 30. April 2014 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte) beträgt. Herr Heinz Greiffenberger, Deutschland, hatte der Gesellschaft im Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Greiffenberger AG am 30. April 2014 die Schwelle von 50 % überschritten hatte und zu diesem Tag 50,89 % (2.709.020 Stimmrechte) betragen hatte, wovon ihm ein Stimmrechtsanteil von 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte)



nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen war. Im August 2016 hat Herr Heinz Greiffenberger, Deutschland, der Gesellschaft aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt, dass sich seine Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG von zuvor mitgeteilten 50,89 % zum 18. August 2016 auf einen ihm nach § 21 WpHG direkt gehörenden Stimmrechtsanteil von 0,19 % (10.000 Stimmrechte) reduziert haben. Herr Claus Greiffenberger, Deutschland, hat der Gesellschaft im August 2016 aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt, dass seine Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG zum 18. August 2016 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte) betragen, wovon ihm ein Stimmrechtsanteil von 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte) von der Greiffenberger Holding GmbH nach § 22 WpHG zugerechnet wird.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, hat der Gesellschaft im Oktober 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Greiffenberger AG am 1. Oktober 2010 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,166 % (250.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,166 % (250.000 Stimmrechte) von der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, hat der Gesellschaft im Januar 2016 aufgrund Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4f WpHG mitgeteilt, dass sich ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG von zuvor mitgeteilten 5,17 % zum 26. November 2015 auf 0 % (0 Stimmrechte) reduziert haben. Im Juli 2016 hat die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, der Gesellschaft aufgrund Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4g WpHG mitgeteilt, dass sich ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG von zuvor mitgeteilten 0,00 % zum 2. Juli 2016 auf einen ihr nach § 21 WpHG direkt gehörenden Stimmrechtsanteil von 7,28 % (387.500 Stimmrechte) erhöht haben.

#### **Kapitalrücklage**

Der Ausweis bei der Greiffenberger AG in Höhe von 15.728 T€ betrifft Beträge, die bei der Ausgabe von Anteilen über deren anteiligen Betrag am Grundkapital hinaus erzielt wurden.

#### **Andere Gewinnrücklagen**

Die anderen Gewinnrücklagen betragen unverändert zum Vorjahr 8.816.765,65 €.

#### **Bilanzverlust**

Der zum 31. Dezember 2015 ausgewiesene Bilanzverlust der Greiffenberger AG in Höhe von -33.350.180,37 € (Vj. 0,00 €) resultiert aus der Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags in gleicher Höhe.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Jahresabschluss und ausstehende Rechnungen.

#### **Genussrechte**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 ein Genussrechtskapital in Höhe von 10,0 Mio. € an die Commerzbank International S.A., Luxemburg, mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 15. Dezember 2014 ausgegeben. Das Genussrecht ist mit einem Rangrücktritt versehen. Im Zuge der im März 2012 erfolgten Neugestaltung der Konzernfinanzierung wurde die Laufzeit des Genussrechts bis zum 15. März 2017 verlängert, wobei ein Betrag von 2,5 Mio. € des Genussrechtskapitals am 15. März 2012 zurückgezahlt wurde und in 2014 eine Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten weiterer Teilbeträge während der verbleibenden Laufzeit des Genussrechts erfolgte. Nach weiteren Änderungen der Tilgungsbestimmungen ab Ende 2015 und zusätzlich einer Änderung der Vergütungsbestimmungen im März 2016 ging das Genussrecht zum 1. Oktober 2016 vom bisherigen Genussrechtsgläubiger auf die senata GmbH, Freising, über. Mit dem neuen Gläubiger wurde anschließend eine weitere Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung geschlossen, wobei neben verbesserten Vergütungs- und Rückzahlungsmodalitäten Verzicht auf Vergütungszahlungen sowie auf Teile des Genussrechtskapitals

vereinbart wurden. Das Genussrecht valutiert seither mit 1,45 Mio. €, wobei für das Genussrechtskapital und die Vergütungszahlungen der Nachrang aufgehoben wurde.

Die Vergütung für das Genussrecht bestand im Berichtsjahr aufgrund der bis in den Oktober 2016 hinein geltenden Genussrechtsvereinbarung aus einer festen Vergütung sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung und ist mit 539 T€ im Zinsaufwand enthalten. Mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2016 ist für das Genussrecht ausschließlich eine fixe Vergütung vereinbart, wobei ab dem 1. Januar 2021 auf einen erstrangigen Teilnennbetrag des Genussrechts in Höhe von 500 T€ keine Vergütung mehr anfällt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einem Genussrechtskapital in Höhe von 10 Mio. € auszugeben (Genehmigtes Genussrechtskapital 2013). Die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Genussrechte dürfen keine Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für die Genussrechte zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig, wenn die Ausgabe der Genussrechte zur Finanzierung der Gesellschaft durch sogenannte Mezzanine-Produkte erfolgen soll. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Genussrechte (insbesondere Ausgabekurs, Stückelung, Laufzeit, Höhe der jährlichen Ausschüttung, Beteiligung des Genussrechtskapitals am Verlust sowie Teilhabe an der Verteilung des Gewinns und des Liquidationserlöses) und die Durchführung der Genussrechtsbegebung festzulegen.

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit (Vorjahr in Klammern)		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Genussrechte	6.250 (7.000)	1.250 (1.000)	5.000 (6.000)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.000 (5.000)	4.000 (1.000)	- (4.000)	- (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95 (94)	95 (94)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.002 (1.684)	6.002 (1.684)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten	265 (279)	265 (279)	- (-)	- (-)
<b>Gesamt</b>	<b>16.613 (14.057)</b>	<b>11.613 (4.057)</b>	<b>5.000 (10.000)</b>	<b>- (-)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben zum 31. Dezember 2015 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Nichteinhaltung der mit den Fremdfinanzierungspartnern vereinbarten Finanzkennzahlen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Erhöhung der Teilbeträge des Genussrechts mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr um 250 T€ gegenüber dem Vorjahr begründet sich aus den mit den Finanzierungspartnern bis zum Ende des Berichtsjahres getroffenen Vereinbarungen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung, in deren Zusammenhang Ende 2015 eine Änderung der Tilgungsstruktur des Genussrechts vereinbart wurde.

Mit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016 konnte die mittelfristige Finanzierung von Greiffenberger AG und J.N. Eberle & Cie. GmbH

schließlich bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 sichergestellt werden. Einziger Darlehensnehmer unter dem Konsortialdarlehensvertrag ist seither die J.N. Eberle & Cie. GmbH, einziger Bürge die

Greiffenberger AG. Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgt seither neben dem seit Oktober 2016 reduzierten Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH.

## ERLÄUTERUNGEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 21.196 T€ (Vj. 0 T€) beinhalten die zum 31. Dezember 2015 vorgenommenen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen auf den niedrigeren beizulegenden Wert und setzen sich zusammen aus Abschreibungen in Höhe von 20.046 T€ auf die Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH und Abschreibungen in Höhe von 1.150 T€ auf die Anteile an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG.

### Sonstige betriebliche Erträge

	2015	2014
	T€	T€
<b>Periodenfremde Erträge</b>		
Auflösung von Rückstellungen	22	1
	<b>22</b>	<b>1</b>
<b>Laufende Erträge</b>		
Erträge aus Umlagen mit verbundenen Unternehmen	489	651
Sonstige	1	5
	<b>490</b>	<b>656</b>
<b>Gesamt</b>	<b>511</b>	<b>657</b>

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	2014
	T€	T€
Betriebsaufwendungen	6	6
Verwaltungsaufwendungen	604	627
Übrige Aufwendungen	214	259
Abschreibungen auf Forderungen	5.176	-
<b>Gesamt</b>	<b>6.000</b>	<b>892</b>

Die Abschreibungen auf Forderungen betreffen die Abwertung der nach Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus Organgesellschaften noch verbleibenden Forderungen der Gesellschaft gegenüber der Tochtergesellschaft ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH.

### Zinsaufwand

Im Zinsaufwand sind Zinsen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 167 T€ (Vj. 178 T€) enthalten.

### Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen sind 21 T€ (Vj. 21 T€) aus der Zuführung der Unterdeckung der Pensionsrückstellung enthalten.

**SONSTIGE ANGABEN****Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Bürgschaften bei der Greiffenberger AG betreffen zum Ende des Berichtsjahres mit 5.000 T€ (Vj. 10.249 T€) Verpflichtungen von Tochtergesellschaften.

Da die Konsortialfinanzierung der Greiffenberger-Gruppe in ihrer bis zum 30. September 2016 bestehenden Fassung eine gesamtschuldnerische Haftung der damaligen Darlehensnehmer Greiffenberger AG, ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH und J.N. Eberle & Cie. GmbH vorsah, haftete die Greiffenberger AG während des Berichtsjahres für Darlehensverbindlichkeiten der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, und der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, in Höhe von 28.238 T€. Mit dem Vollzug der Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 wurde das Konsortialdarlehen durch Ablösung der auf die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH entfallenden Verbindlichkeiten in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags zurückgeführt und diese nebst ihren Tochterunternehmen aus den Verpflichtungen des Konsortialdarlehensvertrags entlassen. Es wird daher mit keiner Inanspruchnahme gerechnet.

Seit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016 haftet die Greiffenberger AG als einziger Bürge für die Verbindlichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH als einzigem Darlehensnehmer unter dem Konsortialdarlehensvertrag. Die Greiffenberger AG hat in diesem Zusammenhang Ende 2016 ihre Geschäftsanteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH zur Sicherung der Ansprüche der Konsortialdarlehensgeber verpfändet. Auf Grundlage der Annahmen des Restrukturierungskonzepts für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH wird mit keiner Inanspruchnahme gerechnet. Ebenso erfolgte eine Sicherungsabtretung der Ansprüche der Greiffenberger AG gegen die senata GmbH auf die beiden verbleibenden, im Juni 2017 bzw. Juni 2018 zur Auszahlung kommenden Kaufpreisraten aus der Veräußerung der Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH. Mit den Konsortialdarlehensgebern wurden Vereinbarungen zur Verwendung dieser Mittel für Rückzahlungen unter dem Konsortialdarlehensvertrag getroffen.

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2016	2017	2018 ff.
	T€	T€	T€
<b>Miet-/Leasingverträge</b>	1	-	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1	-	-

**Derivative Finanzinstrumente**

Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden im Greiffenberger-Konzern fallweise Zinstausch- und Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen. Diese Zinssicherungen bewirken den Ausgleich bzw. die Begrenzung möglicher Zinsänderungen der variabel verzinsten Grundgeschäfte. Die im Berichtsjahr für wesentliche Teile des Konsortialdarlehens und des Genussrechts bestehenden Sicherungsgeschäfte mit Laufzeiten bis Mitte März 2017 wurden in 2012 originär durch die Greiffenberger AG vereinbart und vor dem Hintergrund bestehender Konsortialdarlehensvereinbarungen teilweise an die beteiligten Tochterunternehmen weitergegeben, soweit für jene im Berichtsjahr jeweils Darlehensverbindlichkeiten unter dem Konsortialdarlehensvertrag bestanden, um eine betrags- und fristenkonforme Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Grundgeschäft und damit die Bildung von Bewertungseinheiten zu ermöglichen. Die Sicherung bestand jeweils für die gesamte Laufzeit der im Berichtsjahr bestehenden Grundgeschäfte. Aufgrund der Übereinstimmung der wesentlichen wertbestimmenden Parameter zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften werden die Sicherungsbeziehungen als hochwirksam eingestuft. Für die bilanzielle Abbildung wurde die sog. Einfrierungsmethode angewendet, sofern ein effektiver Sicherungszusammenhang besteht. Sofern am Stichtag ein effektiver Sicherungszusammenhang nicht mehr besteht, werden unrealisierte Gewinne nicht und unrealisierte Verluste als Rückstellungen erfasst. Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2015 von der Greiffenberger AG Zinssicherungsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von 23.200 T€

(Vj. 23.238 T€) an Tochterunternehmen weitergegeben. Für Teile des Konsortialdarlehens wurde durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH als seit seiner Änderung und Verlängerung im Oktober 2016 einzigem Darlehensnehmer unter dem Konsortialdarlehensvertrag im März 2017 wiederum ein Zinsbegrenzungs-geschäft abgeschlossen.

Zur Ermittlung des Marktwerts der Sicherungsgeschäfte werden marktübliche Mark-to-Market Bewertungsmethoden verwendet. Zum 31. Dezember 2015 haben die Geschäfte, nach Berücksichtigung konzerninterner Übertragungen, in der Greiffenberger AG folgenden Umfang:

	Laufzeit von / bis	Nominalvolumen T€	Marktwerte T€
Zinstauschgeschäft (Swap)	Dezember 2014 / März 2017	5.000	-157
Zinsbegrenzungs-geschäft (Cap)	März 2012 / März 2017	3.800	-30

Zum 31. Dezember 2015 bestehen in der Greiffenberger AG variabel verzinsten Grundgeschäfte in Höhe von insgesamt 10.250 T€ (Vj. 12.000 T€).

#### Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt war eine Person (ohne Vorstand) beschäftigt.

#### Honorar des Abschlussprüfers

	2015 T€	2014 T€
Steuerliche Beratung	7	46
Jahresabschlussprüfung	79	79
Andere Bestätigungsleistungen	2	2
Sonstige Leistungen	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>88</b>	<b>127</b>

#### Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der ehemalige Alleinvorstand Stefan Greiffenberger erhielt für seine Tätigkeit eine Barvergütung sowie bestimmte Sachleistungen. Die Gesamtstruktur und die Höhe der Barvergütung wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Barvergütung setzte sich aus einem festen Grundgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung war zum einen das Jahresergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit im IFRS-Konzernabschluss vor Steuern und Zinsen („EBIT-Betrag“) und zum anderen die Summe der EBIT-Beträge der jeweils drei letzten Geschäftsjahre. Die Sachleistungen bestanden im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung und waren in oben genanntem Fixum enthalten. Der rechnerische Wert der Pensionsrückstellung für den ehemaligen Alleinvorstand betrug zum Ende des Berichtsjahres 783 T€ (Vj. 623 T€) nach HGB. Die Greiffenberger AG hat in 2003 die Herrn Stefan Greiffenberger von der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, erteilte Versorgungszusage bei gleichzeitiger Übernahme der Rückstellungen übernommen. Die Vereinbarung sieht Anwartschaften auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vor. Die Unverfallbarkeit der Versorgungszusagen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Betriebsrentengesetzes. Der Bezug des Ruhegeldes setzt mit Eintritt von Invalidität, spätestens beim Ausscheiden nach Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt 50 % des laufenden Ruhegeldes bzw. der Anwartschaft hierauf. Im Berichtsjahr wurden 38 T€ (Vj. 60 T€) über den Personalaufwand der Pensionsrückstellung zugeführt. Darüber hinaus konnte der ehemalige Alleinvorstand zu den gleichen Bedingungen wie alle Mitarbeiter des Konzerns an einem Pensionsmodell teilnehmen. Hieraus bestanden zum Ende des Berichtsjahres gegenüber Herrn Stefan Greiffenberger Verpflichtungen aus früheren Entgeltumwandlungen in Höhe von 510 T€ (Vj. 441 T€). Kredite sind dem ehemaligen Alleinvorstand nicht gewährt worden und zu seinen Gunsten sind keine Bürgschaftsverpflichtungen übernommen worden. Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand bestanden weder für den Fall der regulären Beendigung noch für den Fall der Beendigung im Rahmen eines Kontrollwechsels.

Für das ab dem 26. Oktober 2015 gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Vertreter des ehemaligen Alleinvorstands Stefan Greiffenberger bestellte Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan war ausschließlich eine zeitaufwandsabhängige fixe Vergütung und keine variable Vergütung vereinbart. Während seiner Amtszeit als Vertreter des ehemaligen Alleinvorstands der Gesellschaft erhielt Herr v. Maltzan keine Aufsichtsratsvergütung.

	fix	variabel	Vergütungen für Dienstleistungen
	T€	T€	T€
<b>Vorstandsbezüge 2015</b>			
Stefan Greiffenberger, Alleinvorstand <sup>1</sup> (davon Mehrjahreskomponente)	311	-	-
Marco Freiherr von Maltzan, Vertreter des Vorstands <sup>1</sup>	93	-	-
	<b>404</b>	-	-
<b>Aufsichtsratsbezüge 2015</b>			
Heinz Greiffenberger, Aufsichtsratsvorsitzender	20	-	-
Dr. Dieter Schenk, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	15	-	-
Reinhard Förster <sup>2</sup>	10	-	-
Hartmut Langhorst	10	-	-
Marco Freiherr von Maltzan <sup>1</sup>	8	-	-
Hermann Ransberger <sup>2</sup>	10	-	-
	<b>73</b>	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>477</b>	-	-

<sup>1</sup> Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hatte ab dem 26. Oktober 2015 das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend als Vertreter des krankheitsbedingt verhinderten bzw. ab dem 22. April 2016 aufgrund Amtsniederlegung fehlenden Vorstands bis einschließlich dem 25. Oktober 2016 – mit einer Unterbrechung am 25. August 2016 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft – bestellt. Für den Zeitraum seiner Bestellung als Vertreter des Vorstands ruhte die Aufsichtsratsmitgliedschaft von Herrn Marco v. Maltzan.

<sup>2</sup> Die Arbeitnehmervertreter erklären, dass sie entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wesentliche Teile ihrer Aufsichtsratsbezüge an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind mit 1.165 T€ (Vj. 1.157 T€) zurückgestellt, die Gesamtbezüge dieser Personen im Berichtsjahr haben 120 T€ (Vj. 119 T€) betragen.

#### Unternehmensverbindungen

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB Mutterunternehmen eines Konzerns und zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Die in den Konsolidierungskreis der Greiffenberger AG voll einbezogenen Tochterunternehmen sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes ersichtlich, die wie der Konzernabschluss der Greiffenberger AG jeweils über den Bundesanzeiger offengelegt wird.

#### Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären und Interessenten auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance dauerhaft zur Verfügung gestellt.

### **ORGANE DER GREIFFENBERGER AG**

Ergänzend zu den im Lagebericht in den Gliederungspunkten „1.3 Steuerungssystem“ und „3. Nachtragsbericht“ erläuterten Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft ab dem 26. Oktober 2015 ergaben sich aufgrund der in der ordentlichen Hauptversammlung 2016 turnusgemäß anstehenden Aufsichtsratswahl am 25. August 2016 Veränderungen im Aufsichtsrat der Greiffenberger AG. Angaben zu den Organen der Gesellschaft sind in den nachfolgenden Übersichten gemacht.

<b>AUFSICHTSRAT</b>	<b>Ausgeübte Tätigkeit / Beruf</b>	<b>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG</b>
<b>Heinz Greiffenberger, Thurnau</b> Vertreter der Anteilseigner Vorsitzender (bis 25. August 2016)	Ehemaliger Alleinvorstand der Greiffenberger AG / Unternehmer	- TV Oberfranken GmbH & Co. KG, Mitglied des Gesellschafterausschusses
<b>Marco Freiherr von Maltzan, Berlin<sup>3</sup></b> Vertreter der Anteilseigner Mitglied (bis 25. August 2016) / Vorsitzender (seit 25. August 2016)	Selbstständiger Unternehmensberater, Berufsaufsichtsrat und Investor / Dipl.- Ingenieur, MBA (INSEAD Fontainebleau)	- Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG, erster stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses - taskforce - Management on Demand AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats Zusätzlich bestand folgendes Mandat bis Ende Dezember 2016: - Scholpp Holding GmbH, Mitglied des Beirats Zusätzlich bestanden folgende Mandate jeweils bis Anfang August 2016: - REMA Investments B.V., NL, Vorsitzender des Aufsichtsrats - Schoeller Arca Systems Holding B.V., NL, Vorsitzender des Aufsichtsrats - Schoeller Allibert Holding B.V., NL, Vorsitzender des Aufsichtsrats - RTP Holdings China B.V., NL, Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Dr. Dieter Schenk, München</b> Vertreter der Anteilseigner Stellvertretender Vorsitzender	Partner der Noerr LLP / Rechtsanwalt und Steuerberater	- Fresenius Management SE, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats - Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats - Fresenius Medical Care Management AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats - Bank Schilling & Co. AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats - Gabor Shoes AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats - Toptica Photonics AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats - Else Kröner-Fresenius-Stiftung, Vorsitzender des Stiftungsrats
<b>Reinhard Förster, Augsburg</b> Vertreter der Arbeitnehmer Mitglied	Leiter Konstruktion und Instandhaltung der J.N. Eberle & Cie. GmbH / Dipl.-Ingenieur	Keine
<b>Stefan Greiffenberger, Augsburg</b> Vertreter der Anteilseigner Mitglied (seit 25. August 2016)	Ehemaliger Alleinvorstand der Greiffenberger AG / Unternehmer	Keine
<b>Hartmut Langhorst, München</b> Vertreter der Anteilseigner Mitglied	Ehem. stellv. Vorsitzender des Vorstands der LfA Förderbank Bayern / Jurist	- Kissel & Wolf GmbH, Mitglied des Beirats
<b>Hermann Ransberger, Erbdorf</b> Vertreter der Arbeitnehmer Mitglied (bis 30. September 2016)	Freigestellter Betriebsratsvorsitzender der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH / Elektroinstallateur	Keine



<b>VORSTAND</b>	<b>Ausgeübte Tätigkeit / Beruf</b>	<b>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG</b>
<b>Stefan Greiffenberger, Augsburg<sup>3</sup></b> Alleinvorstand (bis 21. April 2016)	Ehemaliger Alleinvorstand der Greiffenberger AG / Unternehmer	Keine
<b>Thorsten Braun, Augsburg</b> Alleinvorstand (26. Oktober 2016 bis 31. Oktober 2016) / Mitglied (seit 1. November 2016)	Vorstand / Dipl.-Kaufmann Univ.	Keine
<b>Martin Döring, Augsburg</b> Mitglied (seit 1. November 2016)	Vorstand / Dipl.-Ingenieur	Keine

<sup>3</sup> Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hatte ab dem 26. Oktober 2015 das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend als Vertreter des krankheitsbedingt verhinderten bzw. ab dem 22. April 2016 aufgrund Amtsniederlegung fehlenden Vorstands bis einschließlich dem 25. Oktober 2016 – mit einer Unterbrechung am 25. August 2016 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft – bestellt. Für den Zeitraum seiner Bestellung als Vertreter des Vorstands ruhte die Aufsichtsratsmitgliedschaft von Herrn Marco v. Maltzan.

Augsburg, den 29. März 2017

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Thorsten Braun  
Vorstand

Martin Döring  
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015  
(Anlage 1 zum Anhang)

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Software	140.773,72	-	-	140.773,72
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.596,50	21.160,00	-	76.756,50
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	45.100.298,57	-	-	45.100.298,57
<b>Summe</b>	<b>45.296.668,79</b>	<b>21.160,00</b>	<b>-</b>	<b>45.317.828,79</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
€	€	€	€	€	€
140.526,72	165,00	-	140.691,72	82,00	247,00
53.252,50	3.875,00	-	57.127,50	19.629,00	2.344,00
-	21.196.034,39	-	21.196.034,39	23.904.264,18	45.100.298,57
193.779,22	21.200.074,39	-	21.393.853,61	23.923.975,18	45.102.889,57

## Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2015 (Anlage 2 zum Anhang)

### VERBUNDENE UNTERNEHMEN

In den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen sind

Inland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz <sup>1</sup>	100,00	12.906	0
J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg <sup>1</sup>	100,00	17.929	0
BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten	75,00	2.433	-230
ABM Plauen GmbH, Plauen	100,00	60	10
Aspasia GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	94,00	740	35

<sup>1</sup> Zu diesen Unternehmen besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag

Ausland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
ABM Antriebstechnik Gesellschaft mbH, Vösendorf/Österreich	100,00	66	12
ABM Greiffenberger Hareket Sistemleri Ticaret Ltd. Sirketi, Atasehir/Türkei	100,00	72 (TTRY 230)	26 (TTRY 79)
ABM Greiffenberger Polska sp. z o.o., Lublin/Polen	100,00	1.794 (TPLN 7.635)	1.980 (TPLN 7.688)
ABM Systemes d'Entrainement S.A.R.L., Mulhouse/Frankreich	100,00	14	-6
ABM Drives Inc., Cincinnati/USA	100,00	629 (TUSD 687)	27 (TUSD 30)
ABM Drives (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou/China	100,00	1.285 (TCNY 9.104)	101 (TCNY 715)
ABM Drives India Private Limited, Pune/Indien	100,00	10 (TINR 749)	-13 (TINR -951)
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	98,95	276	46
A.C.C. Advanced Cutting Company S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	100,00	227	24
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	100,00	544	48

Nicht in den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen sind

Inland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
BKP Berolina Polyester Beteiligungs GmbH, Velten	75,00	48	0
Kunststofftechnik Scharf GmbH, Velten	100,00	30	-1

  

Ausland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Eberle America Inc., Miami/USA	100,00	-83 (TUSD -91)	-40 (TUSD -44)

**UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT UND AN DENEN EIN KAPITALANTEIL VON MEHR ALS 20 % GEHALTEN WIRD**

**Nicht in den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen ist**

<b>Ausland</b>	<b>Anteil am Kapital</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Ergebnis</b>
	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Berotech A/S, Vojens/Dänemark <sup>2</sup>	50,00	244 (TDKK 1.819)	-385 (TDKK -2.875)

<sup>2</sup> Abweichender Bilanzstichtag 30. April 2015

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Greiffenberger Aktiengesellschaft, Marktredwitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Augsburg, den 30. März 2017

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft  
Aktengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Querfurth  
Wirtschaftsprüfer



Krucker  
Wirtschaftsprüfer



## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

